
N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am
06.12.2022**

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 16:50 Uhr
Sitzungsort: Eigenbetrieb Stadtpflege, Speisesaal,
Wasserwerkstraße 13, 06842 Dessau-Roßlau

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Bürgermeisterin Nußbeck, Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege, begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 9 Mitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Frau Nußbeck erklärt, dass unter TOP 6 eine zusätzliche Beschlussvorlage eingebracht wird.

Die geänderte Tagesordnung wird durch die Mitglieder des Betriebsausschusses einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 / 0 / 0

3 Genehmigung der Niederschrift vom 20.10.2022

Die Betriebsausschussvorsitzende erfragt Änderung- und/oder Ergänzungsbedarf zur Niederschrift der Sitzung vom 20.10.2022.

Änderungs- und/oder Ergänzungsbedarf wird nicht vorgebracht.

Die Betriebsausschussvorsitzende bittet daher um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8 / 0 / 1

4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

5 Öffentliche Anfragen und Informationen

5.1 Zwischenbericht zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2022 - Analyse per 31.08.2022 und Berichterstattung zur Risikoüberwachung per 8/2022 Vorlage: IV/060/2022/II-EB

Frau Moritz gibt einleitend den Hinweis, dass auf Grund eines Artikels in der MZ vom 6. Dezember 2022 unter dem Titel „Abfallgebühren bleiben stabil“, falsche Angaben zum prognostizierten Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 2022 veröffentlicht wurden. Daher soll eine Klarstellung veröffentlicht werden. Anstatt eines Gewinns in Höhe von 2,5 Mio EUR hat der Eigenbetrieb im Wirtschaftsplan 2022 ein Ergebnis in Höhe von 255,0 TEUR prognostiziert. Laut Analyse per 31.08.2022 beträgt das ausgewiesene Ergebnis zu diesem Stichtag 708,8 TEUR. In diesem Zusammenhang soll allerdings auch klargestellt werden, dass der Beschluss, die Abfallgebühren ab dem Jahr 2023 nicht zu erhöhen, nicht auf höhere Einnahmen im Bereich der Abfallentsorgung zurückzuführen ist.

Die tatsächlichen Einnahmen im Bereich der Abfallentsorgung im Jahr 2022 sind gegenwärtig wie folgt zu beurteilen:

Im Bereich Bioabfalleinsammlung gibt es einen erheblichen Rückgang auf Grund der Trockenheit. Per November hat sich das Aufkommen um ca. 12 % im Vergleich zum Vorjahr verringert. Das sind 1.400 t Bioabfall im Jahr 2022 weniger als im Vorjahr. Kostenseitig kann das geringere Aufkommen gut kompensiert werden, weil 15 % weniger Fahrzeugeinsatzstunden benötigt wurden und die Fahrleistung um ca. 10 % reduziert wurde. Das entspricht 3.000 eingesparten Kilometer. Auch der höhere Stromerlös bei der Bioabfallverwertung (BAV) im Jahr 2022 wirkte sich positiv auf das Ergebnis aus. Durch die gesetzlichen Regelungen zur „Strompreisbremse“ wurde nunmehr auch bekannt gegeben, dass nur ein Teil der Mehrerlöse vom Dezember abgeschöpft werden sollen. Daher kann der Eigenbetrieb gesichert mit ca. 100 TEUR Mehreinnahmen im Jahr 2022 aus der Stromeinspeisung rechnen. Da weniger Bioabfall zu verwerten war, konnten auch Fremdleistungskosten für Siebleistungen bei der Kompostherstellung in Höhe von 30 TEUR eingespart werden.

Für das Jahr 2022 kann daher geschlussfolgert werden, dass trotz geringerem Aufkommen von Bioabfall aufgrund der höheren Erlöse bei der Stromvermarktung in diesem Bereich ein Ergebnis von +/-0 erreicht werden kann.

Im Bereich der Altpapierentsorgung ist das Aufkommen per November auch ca. 8 % unter dem Wert des vergleichbaren Vorjahres. Das sind 350 t weniger. Die Fahrleistung der Entsorgungsfahrzeuge bewegt sich auf Vorjahresniveau und auch das geleerte Behältervolumen ist nahezu konstant geblieben. Im Vergleich zum geringeren Gewicht liegt die Ursache bei sperrigen Verpackungen.

Darüber hinaus ist im letzten Quartal ein Preisverfall bei der Vermarktung von Altpapier festzustellen. Dieser wird sich jedoch noch nicht auf die Verwertungserlöse des Jahres 2022 auswirken, weil es einen entsprechenden Verwertungsvertrag gibt. Aber auf Grund des geringeren Altpapieraufkommens ist die Kostendeckung in dieser Sparte noch nicht gesichert.

Im Bereich der Restmülleinsammlung gibt es im Jahr 2022 auch ca. 5 % weniger Aufkommen. Das entspricht ca. 470 Tonnen weniger Restmüll. Das geleerte Behältervolumen ist allerdings nahezu konstant geblieben. Bei Einsatzstunden und Fahrkilometern gibt es keine wesentlichen Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr.

Für den Bereich Grünflächenunterhaltung wurden Aufträge im Wert von 792,8 TEUR als Fremdleistungen für das Jahr 2022 erteilt. Von den beauftragten Dritten sind Leistungen im Umfang von 311,8 TEUR noch nicht abgerechnet und damit auch noch nicht kassenwirksam geworden. Daher wird beim Verbrauch des Zuschusses der Stadt für Pflegeleistungen zum Stichtag 31.08.2022 eine Verbindlichkeit an die Stadt in Höhe von 171,3 TEUR ausgewiesen.

Herr Frisch fragt, ob beim dualen System eine ordnungsgemäße Mülltrennung stattfindet, weil dadurch die Restmülltonnenmenge geringer wird.

Frau Moritz erklärt, dass das bereitgestellte Restmüllbehältervolumen konstant geblieben ist. Es gibt lediglich den Rückgang beim Gewicht der überlassenen Abfälle. Dies kann auch darauf zurückgeführt werden, dass darauf geachtet wird, dass kein

Bauschutt über die Restmülltonnen entsorgt wird.

Herr Pätzold fragt nach der Überprüfung der Pflichtentleerungen bei der Biotonne von 24 auf 12 Stück pro Jahr.

Frau Moritz hat die Entleerungen unter Beobachtung. Es gibt im Jahr 2022 ein geringeres Bioabfallaufkommen, aber auch geringere Aufwendungen bei der Einsammlung und Verwertung. Wenn 3.000 km Fahrleistung und 15 % Fahrzeugeinsatzstunden eingespart werden, sind die Kosten der Bioentsorgung auch bei einer geringeren Anzahl von Pflichtentleerungen der Bioabfallbehälter darstellbar. Eine Änderung der Pflichtentleerungen kann frühestens bei der nächsten Gebührenkalkulation mit Wirkung ab dem Jahr 2025 stattfinden. In der Regel dauert es auch ca. 3 Jahre, bis sich die Bürger an ein neues Gebührenmodell gewöhnt haben, um die Auswirkungen auf die Entsorgungsgewohnheiten beurteilen zu können. Es wird daher auch im nächsten Jahr weiter beobachtet.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Betriebsausschussmitglieder gestellt werden, wird die Informationsvorlage IV/060/2022/II-EB zur Kenntnis genommen.

Der Zwischenbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege zum 31.08.2022 sowie die Berichterstattung zur Risikoüberwachung per 8/2022 werden zur Kenntnis genommen.

5.2 Bericht der Betriebsleitung über den Stand der Vorbereitung zur Umsetzung des § 2b USTG ab 01.01.2023

Frau Nußbeck erklärt, dass der Gesetzgeber beabsichtigt, die Einführung des Umsatzsteuergesetzes, § 2b um weitere 2 Jahre zu verlängern.

Das Gesetz ist im Jahr 2015 erlassen worden und sollte zum 01.01.2021 in Kraft treten. 1,5 Jahre vor dem In-Kraft treten gab es bereits eine Verlängerung zur In-Kraft-Tretung bis 01.01.2023. Nun soll am 16.12.2022 eine weitere Verlängerung durch den Bundesrat beschlossen werden. Als Kommune ist die Stadt mit ca. 70 % der Umstellung aller Verträge fertig. Damit wären ab 01.01.2022 alle Leistungen, die nicht hoheitlich sind, umsatzsteuerpflichtig. Nach der aktuellen Gesetzeslage muss man aktiv einen Beschluss zur vorzeitigen Einführung des § 2b fassen. Die Folge wäre, dass die Stadt, aber auch der Bürger auf Leistungen Mehrwertsteuer zahlen müssen, was noch nicht notwendig wäre. Das betrifft z. B. Parkplatzgebühren für Parkplätze, die nicht am Straßenrand liegen und viele andere Leistungen, so auch in der Abfallentsorgung. Die Stadt wird daher keinen Beschluss zur vorzeitigen Einführung fassen. Es muss aber nun alles, was bereits vorbereitet wurde, rückabgewickelt werden. Deshalb soll auch im TOP 6.1. der heutigen Sitzung die Änderung der Ab-

fallgebührensatzung beschlossen werden, da auch hier die Preise auf Entgelte umgestellt waren.

5.3 Sonstige Anfragen und Informationen

Es werden keine Anfragen seitens der Betriebsausschussmitglieder gestellt.

6 öffentliche Beschlussfassungen

6.1 1. Änderung der Abfallgebührensatzung Vorlage: BV/427/2022/II-EB

Frau Nußbeck erklärt, dass die Umsetzung des Umsatzsteuergesetzes, § 2b erst zum 01.01.2025 vollzogen werden soll. Daher werden die Entsorgungspreise ab 01.01.2023 ohne Mehrwertsteuer gelten. Dafür ist die Änderung der Abfallgebührensatzung notwendig.

Nachdem keine Fragen seitens der Betriebsausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/427/2022/II-EB zur Abstimmung.

1. Der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung) gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.
2. Die Anlage 1 der Abfallgebührensatzung (Gebührentarife) ab 2023 gemäß Anlage 3 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
9 / 0 / 0

Die Betriebsausschussvorsitzende stellt Nichtöffentlichkeit her.

8 Schließung der Sitzung

Die Betriebsausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 16:50 Uhr.

Frau Nußbeck verabschiedet sich als Vorsitzende des Betriebsausschusses und bedankt sich für die gute und sachliche Zusammenarbeit mit den Betriebsausschussmitgliedern.

Dessau-Roßlau, 07.03.23

Sabrina Nußbeck
Vorsitzender Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

Beate Hellwich
Schriftführer